

DIN EN 13986/A1

ICS 79.060.01; 91.080.20

Einsprüche bis 2014-10-08
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 13986:2005-03**Entwurf****Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen –
Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung;
Deutsche Fassung EN 13986:2004/FprA1:2014**

Wood-based panels for use in construction –
Characteristics, evaluation of conformity and marking;
German version EN 13986:2004/FprA1:2014

Panneaux à base de bois destinés à la construction –
Caractéristiques, évaluation de conformité et marquage;
Version allemande EN 13986:2004/FprA1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-08-08 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nhm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13986:2004/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-02-15 AA „Holzwerkstoffe - Spiegelausschuss zu CEN/TC 112 und ISO/TC 89“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Die Änderungen zu EN 13986:2004 betreffen folgende Abschnitte:

- a) Einführung der Begriffe „Wandscheiben-Tragfähigkeit“, „Lochleibungsfestigkeit“ und „Luftdurchlässigkeit“ in den Tabellen 1 bis 7, sofern zutreffend;
- b) Einführung eines neuen Unterabschnitts 4.8, um gefährliche Stoffe, ausgenommen die bereits in der Norm abgedeckt sind, zu behandeln;
- c) zusätzliche Bestimmungen zur Einstufung des Brandverhaltens in Abschnitt 5, Tabelle 8, aufgenommen;
- d) Abschnitt 6 und Anhang ZA an die CEN/BT-Dokumente TF N 548 Rev1 und TF N 530 Rev2 angepasst, um die Terminologie und die Anforderungen der Bauproduktenverordnung einzuhalten.

Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen — Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

Panneaux à base de bois destinés à la construction — Caractéristiques, évaluation de conformité et marquage

Wood-based panels for use in construction — Characteristics, evaluation of conformity and marking

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen am Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“	4
2 Änderungen an Abschnitt 4 „Erforderliche Leistungseigenschaften für Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen“	4
3 Änderungen an Abschnitt 5 „Bestimmung der Leistungseigenschaften“	6
4 Änderungen an Abschnitt 6 „Bewertung der Konformität“	9
5 Änderung am Abschnitt 7 „Kennzeichnung“	21
6 Änderungen am Anhang ZA „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen“	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13986:2004/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-BauPVO) und grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Verordnungen und Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Dieses Dokument ändert EN 13986:2004.

Im Vergleich zu EN 13986:2004 wurden die folgenden Änderungen vorgenommen, um die Änderung des Mandats M113 (M444) zu berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung der aktuellen Fassung der Norm von 2004 vorgenommen wurde:

- a) Einführung der Begriffe „Wandscheiben-Tragfähigkeit“, „Lochleibungsfestigkeit“ und „Luftdurchlässigkeit“ in den Tabellen 1 bis 7, sofern zutreffend;
- b) Einführung eines neuen Unterabschnitts 4.8, um gefährliche Stoffe, ausgenommen die bereits in der Norm abgedeckt sind, zu behandeln;
- c) zusätzliche Bestimmungen zur Einstufung des Brandverhaltens in Abschnitt 5, Tabelle 8, aufgenommen;
- d) Abschnitt 6 und Anhang ZA an die CEN/BT-Dokumente TF N 548 Rev1 und TF N 530 Rev2 angepasst, um die Terminologie und die Anforderungen der Bauproduktenverordnung einzuhalten.

ANMERKUNG Vor dem Hintergrund, dass das „Framework Partnership Agreement“ zwischen der Kommission und CEN/CENLEC noch nicht unterzeichnet ist, erfolgt derzeit für 2014 keine Prüfung der Dokumente durch die CEN Consultants, weshalb die Anforderungen des CEN-CENELEC-Guide 15 nicht erfüllt werden können. Das darf weder die Bearbeitung von Norm-Entwürfen noch die Unterbreitung harmonisierter Normen an die Kommission verhindern. Besonders Norm-Entwürfe können ohne die Bewertung durch die CEN Consultants zur Abstimmung eingesendet werden.

Diese Anmerkung wird aus dem Vorwort der fertiggestellten Veröffentlichung entfernt.

1 Änderungen am Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

Die folgenden Verweisungen sind hinzuzufügen:

„EN 383, Holzbauwerke — Prüfverfahren — Bestimmung der Lochleibungsfestigkeit und Bettungswerte für stiftförmige Verbindungsmittel“

„EN 594, Holzbauwerke — Prüfverfahren — Wandscheiben-Tragfähigkeit und -Steifigkeit von Wandelementen in Holztafelbauart“

„EN 12114, Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden — Luftdurchlässigkeit von Bauteilen — Laborprüfverfahren“

„EN 15197, Holzwerkstoffe — Flachsspanplatten — Anforderungen“

Zu ersetzen sind

„prEN 622-5“ durch „EN 622-5“

„ENV 717-1“ durch „EN 717-1“

„prEN 789“ durch „EN 789“

„prEN 1995-1-1“ durch „EN 1995-1-1“

„ENV 12872“ durch „CEN/TS 12872“

„prEN 14279“ durch „EN 14279“

„prEN 14755“ durch „EN 14755“

2 Änderungen an Abschnitt 4 „Erforderliche Leistungseigenschaften für Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen“

4.1 Holzwerkstoffe für die Innenverwendung als tragende Bauteile im Trockenbereich

In der letzten Zeile des Absatzes ist „(7 bis 15)“ durch „(7 bis 17)“ zu ersetzen.

In Tabelle 1 sind die folgenden Zeilen einzufügen:

”

16	Wandscheiben-Tragfähigkeit	5.15.3
17	Lochleibungsfestigkeit	5.19

”

4.2 Holzwerkstoffe für die Innenverwendung als tragende Bauteile im Feuchtbereich

In der letzten Zeile des Absatzes ist „(8 bis 16)“ durch „(8 bis 18)“ zu ersetzen.

In Tabelle 2 sind die folgenden Zeilen einzufügen:

”

17	Wandscheiben-Tragfähigkeit	5.15.3
18	Lochleibungsfestigkeit	5.19

”

4.3 Holzwerkstoffe zur Verwendung als tragende Bauteile im Außenbereich

In der letzten Zeile des Absatzes ist „(8 bis 15)“ durch „(8 bis 18)“ zu ersetzen.

In Tabelle 3 sind die folgenden Zeilen einzufügen:

”

16	Luftdurchlässigkeit	5.20
17	Wandscheiben-Tragfähigkeit	5.15.3
18	Lochleibungsfestigkeit	5.19
ANMERKUNG 2 Die Luftdurchlässigkeit ist nur bei Verwendung als Windschutzwand maßgebend.		

”

Die aktuelle ANMERKUNG in Tabelle 3 ist in „ANMERKUNG 1“ umzubenennen.

4.6 Holzwerkstoffe zur Verwendung als nicht tragende Bauteile im Außenbereich

In der letzten Zeile des Absatzes ist „(6 bis 11)“ durch „(6 bis 12)“ zu ersetzen.

In Tabelle 6 ist die folgende Zeile einzufügen:

”

12	Luftdurchlässigkeit	5.20
ANMERKUNG Die Luftdurchlässigkeit ist nur bei Verwendung als Windschutzwand maßgebend.		

”

4.7 Holzwerkstoffe für die Innenverwendung als tragender Unterboden auf Lagerhölzern, tragende Dachschalung auf Balken sowie als tragende Wandbeplankung auf Rippen

In der letzten Zeile des Absatzes ist „(8 bis 18)“ durch „(8 bis 20)“ zu ersetzen.

In Tabelle 7 sind die folgenden Zeilen einzufügen:

”

19	Wandscheiben-Tragfähigkeit	5.15.3
20	Lochleibungsfestigkeit	5.19

”

Nach 4.7 ist der folgende neue Unterabschnitt hinzuzufügen:

”

4.8 Sonstige gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von anderen als die bereits in anderen Abschnitten dieser Norm erfassten Stoffe und teilweise über deren Gehalt erfordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank zu europäischen und nationalen Festlegungen hinsichtlich gefährlicher Stoffe ist auf der Bauwesen-Webseite EUROPA verfügbar (Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>)

”

3 Änderungen an Abschnitt 5 „Bestimmung der Leistungseigenschaften“

Der in 5.8 bestehende Text ist wie folgt zu ersetzen:

„Die Brandverhaltensklasse von plattenförmigen Holzwerkstoffen (einschließlich der Zusatzklassifizierung zur Rauchentwicklung und zum brennenden Abtropfen/Abfallen, sofern vorhanden) ist zu bestimmen, zu klassifizieren und anzugeben:

- a) entweder ohne die Notwendigkeit einer erneuten Prüfung (CWFT), wie in Tabelle 8¹⁾ angegeben, sofern die Platte die darin aufgeführten Werkstoffeigenschaften und die Endanwendungsbedingungen erfüllt,
- b) oder basierend auf der Prüfung der Platte in Übereinstimmung mit den zutreffenden Prüfverfahren, die in den in EN 13501-1 angeführten Normen angegeben sind, wenn die Platte die Anforderungen der Tabelle 8 nicht erfüllt oder wenn eine höhere Klassifizierung als in a) angestrebt wird.

Die Platten sind bei Anwendung von Möglichkeit b) und sofern durch das Prüfverfahren gefordert, in einer für die Endanwendung repräsentativen Weise zu montieren und zu befestigen.

1) Diese Tabelle entspricht Tabelle 1 der Entscheidung der Kommission 2003/43/EG vom 17. Januar 2003 (OJEU L13 vom 18. 1. 2003), berichtigt durch Corrigendum (OJEU L33 vom 08. 02. 2003) und ergänzt durch die Entscheidung der Kommission 2007/348/EG vom 15. Mai 2007 (OJEU L 131 vom 23. 05. 2007)

Tabelle 8 — Brandverhaltensklassen bei plattenförmigen Holzwerkstoffen

Erzeugnis	EN- Produkt- norm	Endanwendungs- bedingung ^f	Mindest- rohdichte kg/m ³	Mindest- dicke mm	Klasse ^g (außer Boden- beläge)	Klasse ^h (Boden- beläge)
Zementgebundene Spanplatte ^a	EN 634-2	Ohne Luftspalt hinter der Platte	1000	10	B-S1, d0	B _{fl} -s1
Faserplatte, hart ^a	EN 622-2		900	6	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Faserplatte, hart ^c	EN 622-2	Mit geschlossenem Luftspalt von nicht mehr als 22 mm hinter dem Holzwerkstoff	900	6	D-s2,d2	-
Spanplatte ^{a b e}	EN 312	Ohne Luftspalt hinter dem Holzwerkstoff	600	9	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Faserplatte, hart und mittelhart ^{a b e}	EN 622-2 EN 622-3					
MDF ^{a b e}	EN 622-5					
OSB ^{a b e}	EN 300					
Sperrholz ^{a b e}	EN 636		400	9	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Massivholzplatte ^{a b e}	EN 13353			12		
Flachsspanplatte ^{a b e}	EN 15197		450	15	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Spanplatte ^{c e}	EN 312	Mit geschlossenem oder offenem Luftspalt von nicht mehr als 22 mm hinter dem Holzwerkstoff	600	9	D-s2,d2	-
Faserplatte, hart und mittelhart ^{c e}	EN 622-2 EN 622-3					
MDF ^{c e}	EN 622-5					
OSB ^{c e}	EN 300					
Sperrholz ^{c e}	EN 636		400	9	D-s2,d2	-
Massivholzplatte ^{c e}	EN 13353			12		
Spanplatte ^{d e}	EN 312	Mit geschlossenem Luftspalt hinter dem Holzwerkstoff	600	15	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Faserplatte, mittelhart ^{d e}	EN 622-3					
MDF ^{d e}	EN 622-5					
OSB ^{d e}	EN 300					
Sperrholz ^{d e}	EN 636		400	15	D-s2,d1	D _{fl} -s1
Massivholzplatte ^{d e}	EN 13353				D-s2,d0	
Flachsspanplatte ^{d e}	EN 15197		450	15	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Spanplatte ^{d e}	EN 312	Mit offenem Luftspalt hinter dem Holzwerkstoff	600	18	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Faserplatte, mittelhart ^{d e}	EN 622-3					
MDF ^{d e}	EN 622-5					
OSB ^{d e}	EN 300					
Sperrholz ^{d e}	EN 636		400	18	D-s2,d0	D _{fl} -s1
Massivholzplatte ^{d e}	EN 13353					
Flachsspanplatte ^{d e}	EN 15197		450	18	D-s2,d0	D _{fl} -s1

Erzeugnis	EN-Produkt-norm	Endanwendungs-bedingung ^f	Mindest-rohdichte kg/m ³	Mindest-dicke mm	Klasse ^g (außer Boden-beläge)	Klasse ^h (Boden-beläge)
Spanplatte ^e	EN 312	Ohne Einschränkung	600	3	E	E _{fl}
OSB ^e	EN 300					
MDF ^e	EN 622-5		400	3	E	E _{fl}
			250	9	E	E _{fl}
Sperrholz ^e	EN 636		400	3	E	E _{fl}
Faserplatte, hart ^e	EN 622-2		900	3	E	E _{fl}
Faserplatte, mittelhart ^e	EN 622-3		400	9	E	E _{fl}
Faserplatte, porös	EN 622-4		250	9	E	E _{fl}

^a Ohne Luftspalt direkt auf Produkte der Klasse A1 oder A2-s1, d0 mit einer Mindestrohdichte von 10 kg/m³ oder mindestens Produkte der Klasse D-s2, d2 mit einer Mindestrohdichte von 400 kg/m³ eingebaut.

^b Ein Untergrund aus einem Zellulose-Wärmedämmstoff mindestens der Klasse E kann einbezogen werden, falls unmittelbar hinter dem Holzwerkstoff eingebaut; das gilt jedoch nicht bei Bodenbelägen.

^c Eingebaut mit dahinter liegendem Luftspalt. Das rückseitig an den Hohlraum angrenzende Produkt muss mindestens der Klasse A2-s1, d0 mit einer Mindestrohdichte von 10 kg/m³ entsprechen.

^d Eingebaut mit dahinter liegendem Luftspalt. Das rückseitig an den Hohlraum angrenzende Produkt muss mindestens der Klasse D-s2, d2 mit einer Mindestrohdichte von 400 kg/m³ entsprechen.

^e Die Klasse gilt mit Ausnahme von Bodenbelägen auch für furnierte, phenol- oder melaminharzbeschichtete Platten.

^f Eine Dampfsperre mit einer Dicke bis zu 0,4 mm und einer Masse bis zu 200 g/m² kann zwischen Holzwerkstoff und Untergrund eingebaut werden, wenn sich dazwischen keine Luftspalte befinden.

^g Klasse entsprechend Tabelle 1 des Anhangs zur Entscheidung 2000/147/EG.

^h Klasse entsprechend Tabelle 2 des Anhangs zur Entscheidung 2000/147/EG.

Die in Tabelle 8 angegebenen Klassen gelten für einzelne Platten, für gespundete und nach CEN/TS 12872 verlegte Platten sowie für Platten, die nach CEN/TS 12872 mit rundum aufliegenden Fugen verlegt sind.“

Der folgende neue Unterabschnitt ist hinzuzufügen:

„

5.15.3 Wandscheiben-Tragfähigkeit (Wandbeplankung auf Rippen)

Die charakteristische Wandscheiben-Tragfähigkeit $F_{Rd,max,k}$ (N) und die mittlere Steifigkeit R_{mean} (N/mm) bei den zur Wandbeplankung auf Rippen verwendeten plattenförmigen Holzwerkstoffen ist, sofern gefordert, nach EN 594 zu bestimmen. Der Wert kann nur für das geprüfte System verwendet werden.

Alternativ können diejenigen Parameter deklariert werden, die eine Berechnung der Wandscheiben-Tragfähigkeit nach EN 1995-1-1 ermöglichen. Für diese Berechnung sind die Plattendicke t und die charakteristische seitliche Tragfähigkeit $F_{v,k}$ der verwendeten Kombination aus Platte und Befestigungsmittel zu deklarieren.

ANMERKUNG Ein niedrigerer Grenzwert für $F_{v,k}$ kann bei Kenntnis der charakteristischen Lochleibungsfestigkeit f_h aus EN 1995-1-1 berechnet werden.“

Die folgenden neuen Unterabschnitte sind hinzuzufügen:

”

5.19 Lochleibungsfestigkeit

Die Lochleibungsfestigkeit f_h ist, sofern gefordert, nach EN 383 zu bestimmen und als sein charakteristischer Wert in Newton je Quadratmillimeter (N/mm²) anzugeben. Zusätzlich ist der Typ und Durchmesser der bei den Prüfungen verwendeten Befestigungsmittel anzugeben.

Der deklarierte charakteristische Wert für die Lochleibungsfestigkeit ist nur für den Typ und Durchmesser des bei den Prüfungen verwendeten Befestigungsmittels gültig.

Alternativ sollten diejenigen Parameter angegeben werden, die eine Berechnung der charakteristischen Lochleibungsfestigkeit aus z. B. EN 1995-1-1 ermöglichen.

ANMERKUNG Nationale Bestimmungen erfordern manchmal die Verwendung anderer Bemessungsvorschriften.

Bei Sperrholz sollte die charakteristische Dichte ρ_k und bei Hartfaserplatten, Spanplatten und OSB die Plattendicke t angegeben werden.

5.20 Luftdurchlässigkeit

Die Luftdurchlässigkeit von plattenförmigen Holzwerkstoffen ist nur beim Einsatz im Außenbereich von Bedeutung und ist, sofern gefordert, als Luftdurchlässigkeitskoeffizient nach EN 12114 zu bestimmen und anzugeben.“

4 Änderungen an Abschnitt 6 „Bewertung der Konformität“

Der bestehende Abschnitt 6 ist wie folgt zu ersetzen:

”

6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Holzwerkstoffen mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Feststellung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

6.2 Typprüfung

6.2.1 Allgemeines

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der entsprechenden Leistungen ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur

Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Bewertungen, die bereits früher in Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm durchgeführt wurden, dürfen berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass sie unter Anwendung des gleichen Prüfverfahrens oder eines strengerem Prüfverfahrens sowie unter dem gleichen AVCP-System am gleichen Produkt oder an Produkten ähnlicher Konstruktion, Bauweise und Funktionalität so erfolgten, dass die Ergebnisse für das betreffende Produkt gültig sind.

Zum Zwecke der Bewertung dürfen Produkte eines Herstellers in Familien zusammengefasst werden, wenn die Ergebnisse für ein oder mehrere Merkmal(e) eines beliebigen Produkts innerhalb einer Familie als repräsentativ für das gleiche Merkmal oder die gleichen Merkmale aller Produkte innerhalb der betreffenden Familie angesehen werden.

ANMERKUNG 1 Produkte können für unterschiedliche Merkmale unterschiedlichen Familien zugeordnet werden.

ANMERKUNG 2 Zur Auswahl einer geeigneten repräsentativen Probe wird auf die Normen, in denen die Bewertungsverfahren festgelegt sind, verwiesen.

Zusätzlich ist eine Feststellung des Produkttyps für alle in der Norm behandelten Merkmale, deren Leistung vom Hersteller erklärt wird, durchzuführen:

- zu Beginn der Produktion eines neuen oder modifizierten Holzwerkstoffs (es sei denn, das Produkt gehört zur selben Familie), oder
- bei Einführung eines neuen oder modifizierten Herstellungsverfahrens (sofern dieses einen Einfluss auf die angegebenen Merkmale haben kann); oder

die Feststellung ist für das(die) betreffende(n) Merkmal(e) zu wiederholen, wenn sich Änderungen bei der Konstruktion des Holzwerkstoffs, bei den Ausgangsstoffen, beim Zulieferer der Komponenten oder im Herstellungsverfahren (abhängig von der Definition einer Familie) ergeben, die sich wesentlich auf ein oder mehrere Merkmal(e) auswirken würden.

Bei Verwendung von Komponenten, deren Merkmale bereits durch den Hersteller der Komponenten auf der Grundlage von in anderen Produktnormen angegebenen Bewertungsverfahren bestimmt wurden, brauchen diese Merkmale nicht erneut bewertet zu werden. Die Spezifikationen der betreffenden Komponenten sind zu dokumentieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Produkte, an denen die geregelte Kennzeichnung in Übereinstimmung mit den maßgebenden harmonisierten Europäischen Spezifikationen angebracht wurde, die in der Leistungserklärung angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen; das entbindet den Hersteller des Holzwerkstoffs jedoch nicht von der Verantwortung, sicherzustellen, dass der plattenförmige Holzwerkstoff insgesamt korrekt hergestellt wird und dass seine Bestandteile die erklärten Leistungskennwerte aufweisen.

6.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien

Die allgemeinen Grundsätze und Begriffe der EN 326-1 und EN 326-2 gelten, sofern die Probenahme von Holzwerkstoffen für die Typprüfung gefordert wird. Die Anzahl der Proben muss Tabelle 11 entsprechen.